



Fluxx-Vereinbarung für Erziehungsberechtigte / unterstützungsbedürftige Angehörige zur kurzfristigen Notfallbetreuung

(in zweifacher Ausführung für **Fluxx** und Erziehungsberechtigte / unterstützungsbedürftige Angehörige)

Die **Fluxx**-Betreuungsperson ist autorisiert, nachdem sie sich ausgewiesen hat, diesen Vertrag mit den Erziehungsberechtigten / unterstützungsbedürftigen Angehörigen abzuschließen.

.....
(Vorname und Name der/des Erziehungsberechtigten / unterstützungsbedürftigen Angehörigen)

.....
(Straße und Hausnummer)

..... (PLZ und Ort)

..... (Telefon)

Frau/ Herr
(Name der Notfall-Betreuungsperson)

.....
(Telefon, ggf. weitere Kontaktmöglichkeiten)

übernimmt kurzfristig die Betreuung und Versorgung meines Kindes / meiner Kinder oder meiner / meines Angehörigen.

..... (Vorname und Name des Kindes / der/des Angehörigen)

..... (Geburtsdatum)

..... (Vorname und Name des Kindes / der/des Angehörigen)

..... (Geburtsdatum)

..... (Vorname und Name des Kindes / der/des Angehörigen)

..... (Geburtsdatum)

Der Betreuungseinsatz erfolgt am von bis Uhr.
Ein Verlängerungswunsch des Einsatzes ist der Betreuungsperson spätestens 30 Minuten vor Ablauf des genannten Betreuungsendes telefonisch mitzuteilen.

Notfall-Kosten pro Einsatzstunde für die/den Erziehungsberechtigte/n oder unterstützungsbedürftige/n Angehörige/n: **5,00 Euro**

Bezahlung per SEPA-Lastschriftmandat

>> Anlage 1 bitte ausfüllen – ist Bestandteil jeder Fluxx-Vereinbarung!

- Die/Der Erziehungsberechtigte / unterstützungsbedürftige Angehörige ist in einem Fluxx-Partnerbetrieb / einer -Partnerkommune beschäftigt und hat Anspruch auf den vergünstigten Betreuungsstundensatz von 3,00 Euro.

Der Partnerbetrieb/ die Partnerkommune heißt:

- Die/Der Erziehungsberechtigte oder unterstützungsbedürftige Angehörige ist Studierende/r in Hannover und hat Anspruch auf den vergünstigten Betreuungsstundensatz von 2,00 Euro.

Die Hochschule heißt

Versicherung

Die Erziehungsberechtigten oder pflegenden/betreuenden Angehörigen haben Kenntnis davon, dass die Notfallbetreuung nicht unter den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung fällt (wie z. B. in Schule und Kindergarten) und sie für die Unfallkosten ihres Kindes / Angehörigen selbst aufkommen müssen.

Zusammenarbeit von Betreuungsperson und Erziehungsberechtigten

Die Beteiligten verpflichten sich, zum Wohle des Kindes oder des zu betreuenden Menschen zusammenzuarbeiten. Sie teilen einander alle für die spontane Notfallbetreuung wesentlichen Auskünfte mit. Bei pflegenden/betreuenden Angehörigen umfasst dies auch weiterführende Informationen, z.B. behandelnder Hausarzt, ambulante Pflegeeinrichtung, Notfallnummern für Krisensituationen, Betreuungs-/Patientenverfügung, etc.

Betreuung

Als Betreuung gilt: Aufsicht, Betreuung und Versorgung, z. B. Nahrungszubereitung, Wickeln, evtl. Waschen der Kinder und Schularbeitenbetreuung.

Als Betreuung für unterstützungsbedürftige Angehörige gilt: Aufsicht, Betreuung und ggf. Versorgung in Ausnahmefällen, z.B.

- Hilfestellung bei Toilettengang,
- Teilwaschung und Umkleiden im Bedarfsfall,

Versorgung mit Getränken und Speisen, Spaziergänge, Kommunikation, Vorlesen, etc.

Hinweis zum Dienstleistungsumfang

Findet eine Betreuung im Haushalt der Erziehungsberechtigten oder unterstützungsbedürftigen Angehörigen statt, erbringt die Betreuungsperson **keine** haushaltsnahen oder hauswirtschaftlichen Dienstleistungen. Die Leistung erstreckt sich ausschließlich auf die Betreuung und Versorgung des anvertrauten Kindes / der anvertrauten Kinder. Bei unterstützungsbedürftigen Angehörigen umfasst die Dienstleistung keine Betreuung / Versorgung von bettlebigen oder ortsfixierten Menschen. Es werden keine regulär notwendigen Pflegeleistungen erbracht oder Medikamente jedweder Art verabreicht. Gleiches gilt für Maßnahmen der Behandlungspflege. In Notfällen oder Situationen, die die/der Fluxx-BetreuerIn nicht erfassen kann, ist ggf. der Hausarzt oder der kassenärztliche Notdienst hinzuzuziehen.

Aufsichtspflicht

Die von den Erziehungsberechtigten oder unterstützungsbedürftigen Angehörigen übertragene Aufsichtspflicht für ihr Kind / ihre/n Angehörige/n für die Dauer der Notfallbetreuungszeit kann von der Betreuungsperson nicht eigenständig an Dritte abgegeben werden.

Betreuungsort

Die Betreuung erfolgt

- im Haushalt der Erziehungsberechtigten / unterstützungsbedürftigen Angehörigen
>> ✎ Bitte zusätzlich Anlage 2 ausfüllen!
- im Haushalt der Betreuungsperson
- in kindgerechten Räumen / an Notfallorten
- in seniorengerechten Einrichtungen / Notfallbett

Bringen und Abholen:

Wenn das Kind / die/der Angehörige nicht von den Erziehungsberechtigten / unterstützungsbedürftigen Angehörigen gebracht oder abgeholt werden kann:

- Einverständnis zur Mitnahme des Kindes / der/des Angehörigen durch autorisierte **Fluxx-Fahrdienste**
- Einverständnis zur Mitnahme des Kindes / der/des Angehörigen im privaten PKW der Betreuungsperson
- Vollmacht zur Abholung aus Krippen, Kindertagesstätten, Schulen oder Tagespflegeeinrichtungen >> ✍ Bitte zusätzlich Anlage 3 ausfüllen!
- Einverständnis zur Teilnahme der Kinder an außerhäuslichen Aktivitäten
- Kindersitz vorhanden

Haftungsbeschränkung

.....
(Vorname und Name des Kindes, der/des Angehörigen)

fährt im PKW mit dem amtlichen Kennzeichen auf eigene Gefahr mit und verzichtet – mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gegenüber dem/der Fahrer/in und dem/der Fahrzeughalter/in – auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind.

Bei Erhebung einer Nebenklage verzichtet der/die Mitfahrer/in und ihre gesetzlichen VertreterInnen gegenüber Fahrer/in und Fahrzeughalter/in auf die Erstattung von Nebenklagekosten, soweit diese nicht durch eine Rechtsschutzversicherung zu übernehmen sind.

Krankheit des Kindes / der Kinder / der/des Angehörigen

Im Falle einer leichten Erkrankung des Kindes/der Kinder / der/des Angehörigen wird die Betreuung im Haus der Erziehungsberechtigten / unterstützungsbedürftigen Angehörigen stattfinden.

Die Erziehungsberechtigten oder unterstützungsbedürftigen Angehörigen bevollmächtigen die Betreuungsperson schriftlich, in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder / der/des Angehörigen veranlassen zu dürfen und hinterlegen die Kopie des Impfausweises (Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Schwerbehindertenausweis) >> ✍ Bitte zusätzlich Anlage 4 ausfüllen!

Bei Vorkommnissen sind die Erziehungsberechtigten oder Angehörigen sofort zu benachrichtigen. Sie hinterlassen dafür eine Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeit erreichbar sind.

8. Zusätzliche Vereinbarungen

- Haustiere im Haushalt der zu Betreuenden

.....
 Ernährung, Süßigkeiten etc.

.....
 Fernsehen, Video, DVDs, Computer etc.

.....
 Fahrrad fahren

.....
Alle zusätzlichen Vereinbarungen nach Vertragsabschluss bedürfen der Schriftform.

Schweigepflicht

Die Erziehungsberechtigten oder unterstützungsbedürftigen Angehörigen und die Betreuungsperson verpflichten sich gegenseitig, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich ihrer Familien betreffen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

Qualitätssicherung

Ich bin einverstanden, auch nach Durchführung der Leistung noch einmal von Fluxx kontaktiert und zum Ablauf und meiner Zufriedenheit mit dem Dienst befragt zu werden (Nichtzutreffendes bitte streichen).

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

.....
(Unterschrift der Betreuungsperson)

.....
(Unterschrift der/des betreuenden Angehörigen oder
des unterstützungsbedürftigen Menschen)